

	Weiterbildung:	Autistische Kinder im KITA-Alltag verstehen - Wahrnehmung verstehen, Verhalten einordnen, sicher begleiten
	Kursnummer:	O-KITA-201-2027-A
	Durchführungs- zeitraum:	25.01.2027 1 Tag, 6 Unterrichtsstunden (09:00 – 14:00 Uhr)
	Durchführungsform/ Lernort	ONLINE-Liveunterricht Das Seminar wird im digitalen Lernraum (ZOOM) der AWT GmbH durchgeführt.
	Kosten/ Lehrgangsgebühr	100,00€ netto

Hiermit melden wir als Auftraggeber unter Anerkennung der umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Pflichtweiterbildungen in der Betreuung und Pflege die nachfolgend genannten Mitarbeitenden für die Pflichtweiterbildung verbindlich an. Wir bestätigen, dass die teilnehmenden Personen während der Schulungszeit weiterhin beim entsendenden Unternehmen über dessen Berufsgenossenschaft unfallversichert sind.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Vielen Dank.

Angaben zu den teilnehmenden Personen			
Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
1			
2			
3			

Angaben zum Unternehmen/Rechnungsadresse (Auftraggeber)			
Name des Unternehmens			
Anschrift			
Ansprechpartner/in			
Telefon		E-Mail	

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der Einrichtung

Anmeldung per E-Mail:

- ☐ seminarkatalog-KITA@awt-akademie.de
- ☐ awt-muehlhausen@awt-akademie.de

Online-Anmeldung

Nutzen Sie unser Online-Anmeldeformular.
 www.awt-akademie.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Weiterbildungen im Bereich KITA, Grundschule und Hort

1. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Auftraggeber und der AWT über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Textform. Die Textform ist insbesondere bei Übermittlung per E-Mail, Telefax oder über das Online-Anmeldeformular gewahrt.

Ergänzend zu jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der AWT gelten die vorliegenden AGB.

Die vorliegenden AGB der AWT haben Vorrang vor entgegenstehenden AGB des Auftraggebers.

2. Leistungen der AWT

Die AWT erbringt ihre Leistungen sorgfältig nach den AWT-Qualitätsstandards durch eigene Angestellte und/oder freie Mitarbeitende.

Die angemeldeten Teilnehmenden erhalten nach ordnungsgemäßer Teilnahme am Seminar eine Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung hierfür ist die persönliche Teilnahme in dem für das jeweilige Seminar vorgesehenen Umfang.

Die angemeldeten Teilnehmenden sind verpflichtet, die für das jeweilige Seminar geltenden organisatorischen Hinweise und Teilnahmebedingungen der AWT zu beachten.

3. Anmeldung

Der Auftraggeber kann Teilnehmende über das Online-Anmeldeformular oder in Textform, insbesondere per E-Mail oder Telefax, bei der AWT anmelden. Der Auftraggeber erhält von der AWT eine Auftragsbestätigung und eine Rechnung.

Mit der Auftragsbestätigung kommt ein entsprechendes Vertragsverhältnis über das Seminar zwischen dem Auftraggeber und der AWT zustande. Bei Rücktritt durch den Auftraggeber gelten die Regelungen unter Ziffer 7.

4. Technische Voraussetzungen bei Onlineveranstaltungen

Bei Onlineveranstaltungen stellt der Auftraggeber sicher, dass die Teilnehmenden über ein geeignetes internetfähiges Endgerät, eine stabile Internetverbindung sowie ein funktionsfähiges Mikrofon und, sofern erforderlich, eine Kamera verfügen. Die technischen Voraussetzungen sind vor Seminarbeginn zu prüfen. Technische Störungen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers oder der Teilnehmenden liegen, berechtigen grundsätzlich nicht zur Erstattung der Seminargebühr.

Die von der AWT übermittelten Zugangsdaten sind ausschließlich für die angemeldeten Teilnehmenden bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5. Änderungen und Absage

Die AWT ist berechtigt, Seminarveranstaltungen aus organisatorischen, personellen, technischen oder sonstigen wichtigen Gründen zeitlich zu verschieben, den Veranstaltungsort beziehungsweise bei Onlineveranstaltungen das eingesetzte Videokonferenzsystem zu ändern oder Dozentinnen und Dozenten auszutauschen, sofern der Gesamtcharakter, die Inhalte und das Ziel des Seminars dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Die AWT ist insbesondere berechtigt, ein Seminar abzusagen, wenn die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, eine Dozentin oder ein Dozent erkrankt oder andere wichtige Gründe der Durchführung entgegenstehen.

Über wesentliche Änderungen oder eine Absage informiert die AWT den Auftraggeber unverzüglich.

Wird ein Seminar durch die AWT abgesagt, bietet die AWT nach Möglichkeit einen Ersatztermin an. Kann kein Ersatztermin angeboten werden oder nimmt der Auftraggeber diesen nicht an, werden bereits geleistete Seminargebühren erstattet.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr wird dem Auftraggeber durch die AWT in Rechnung gestellt und ist zuzüglich der in der Rechnung ausgewiesenen Umsatzsteuer ohne Abzug spätestens drei Tage vor Seminarbeginn auf das Bankkonto der AWT zu zahlen.

Die AWT ist berechtigt, die vom Auftraggeber angemeldeten Teilnehmenden von der Teilnahme am Seminar auszuschließen, wenn die Vergütung bei Seminarbeginn nicht auf dem Bankkonto der AWT gutgeschrieben ist.

Die Vergütung wird auch geschuldet, wenn angemeldete Teilnehmende nicht zum Seminar erscheinen, nur teilweise teilnehmen oder das Seminar vorzeitig abbrechen. Ein Anspruch auf vollständige oder anteilige Erstattung der Seminargebühr besteht in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, wenn die AWT die Nichtteilnahme oder den Abbruch zu vertreten hat oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

7. Rücktritt und Ersatzperson

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit in Textform von der Seminarveranstaltung zurückzutreten.

Erfolgt der Rücktritt weniger als 14 Kalendertage vor Seminarbeginn, ist die volle vereinbarte Vergütung geschuldet.

Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, bis zum Seminarbeginn eine geeignete Ersatzperson zu benennen. Für die Benennung einer Ersatzperson entstehen keine zusätzlichen Kosten.

8. Urheberrecht und Seminarunterlagen

Die von der AWT bereitgestellten Seminarunterlagen und sonstigen Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen von den angemeldeten Teilnehmenden für eigene Lernzwecke und für die unmittelbare eigene berufliche Tätigkeit verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der AWT nicht gestattet.

Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen der Veranstaltung sind ohne vorherige Zustimmung der AWT nicht zulässig.

9. Datenschutz

Die AWT verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten zur Organisation, Durchführung und Abrechnung des Seminars sowie zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten der betroffenen Personen enthält die Datenschutzinformation der AWT. Der Auftraggeber informiert die von ihm angemeldeten Teilnehmenden über die Übermittlung ihrer Daten an die AWT.

10. Haftung und Schadenersatz

Die AWT haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der AWT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die AWT haftet außerdem unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der AWT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der AWT auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung der AWT für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, freien Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der AWT. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt die AWT keine Verwahrungspflicht. Eine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl richtet sich nach den vorstehenden Regelungen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz der AWT Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Die AWT ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.